

**Bekanntmachung der Bodenrichtwerte
zum 31. Dezember 2008**

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten hat gem. § 196 Abs. 1 - 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 12 der Gutachterausschussverordnung (GAVO) der Landesregierung Baden-Württemberg die Bodenrichtwerte für den Bereich der Gemeinde Neukirch zum 31. Dezember 2008 ermittelt. Es betragen die Quadratmeterpreise für baureifes Land einschließlich Erschließungskosten im Bereich der Richtwertzone :

Zone	Bezeichnung	Jahr	€/m²	GFZ-Bereich
0100	Hauptort Neukirch	2008	110,00	M/W 0,5 ± 0,3
0101	Hauptort Neukirch - Gewerbe	2008	75,00	Ge 1,2 ± 0,3
0200	Goppertsweiler	2008	80,00	M 0,5 ± 0,3
0300	Uhetsweiler	2008	50,00	M 0,5 ± 0,3
0400	Wildpoltzweiler	2008	70,00	M 0,5 ± 0,3
0500	Elmenau	2008	80,00	M 0,5 ± 0,3
0600	Weiler, Gehöfte	2008	45,00	0,3
0700	Agrarland	2008	1,50	

Der Richtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter Bodenwert für unbebaute und bebaute Grundstücke (durchschnittlicher Lagewert ohne bindende Wirkung).

Die Bodenrichtwerte wurden aus Kaufpreisen unbebauter Grundstücke gebildet. In bebauten Gebieten wurde unterstellt, das einzelne Grundstück wäre unbebaut.

Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften wie Lage und Entwicklungszustand, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bebauung, Neigung, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgröße und -zuschnitt und Erschließungszustand bewirken Abweichungen des Verkehrswerts vom Richtwert.

Die ermittelten Bodenrichtwerte werden gem. § 196 Abs. 3 BauGB i.V.mit § 8 Abs. 2 GAVO öffentlich bekannt gemacht.

Vom Gutachterausschuss festgestellt!
Tettngang, den 21.04.2009
S. Brugger, Vorsitzender des Gutachterausschusses